

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2010

Nr. 2010/951

COMPAGNA Sektion Solothurn–Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie–Fonds für die Bahnhofhilfe Olten für das Jahr 2010

1. Erwägungen

Die Bahnhofhilfe COMPAGNA Sektion Solothurn–Olten ersucht um einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotterie–Fonds für die Bahnhofhilfe Olten. Gemäss Budget ist der Betriebsaufwand erheblich höher als im letzten Jahr und beträgt Fr. 33'590.--.

2. Beschluss

- 2.1 COMPAGNA Sektion Solothurn–Olten ist an die Bahnhofhilfe Olten für das Jahr 2010 ein Beitrag von Fr. 6'000.-- zugesprochen.
- 2.1.1 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie–Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie– und Sport–Toto–Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 “Lotterie–Fonds” anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie– und Sport–Toto–Fonds (3) rl/Compagna.doc

Amt für soziale Sicherheit

Compagna, Sektion Solothurn–Olten, Margret Jucker, Bergstrasse 57, 2540 Grenchen